

**STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Königstraße 2
70173 Stuttgart
Az.: 455.614

**LANDKREISTAG
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Panoramastraße 37
70174 Stuttgart
Az.: 454.20

**GEMEINDETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Panoramastraße 31
70174 Stuttgart

**Kommunalverband für
Jugend und Soziales**

Baden-Württemberg
Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

**Landesverband der
Tagesmütter-Vereine**

Baden-Württemberg
Schloßstr. 66
70176 Stuttgart

Mitgliedstädte und -gemeinden
Landkreise

Stuttgart, den 10.07.2012

Rundschreiben	Nr.	20466/2012	des Städtetags
	Nr.	694/2012	des Landkreistags
	Nr.	0600/2012	des Gemeindetags
	Nr.	Dez. 4-10/2012	des KVJS
		keine	des Landesverbandes der Tagesmütter-Vereine

Förderung von Festanstellungsmodellen in der Kindertagespflege

Sehr geehrte Damen und Herren,

die landesweite Arbeitsgruppe Kindertagespflege hat sich in ihrer letzten Sitzung am 28. Juni 2012 intensiv mit dem Aktionsprogramm Kindertagespflege – Festanstellung von Kindertagespflegepersonen beschäftigt. Dabei bestand Einigkeit, dass sich die Festanstellungsmodelle für Tagespflegepersonen der Kindertagespflege nach § 23 ff. SGB VIII zuordnen lassen und sich von der institutionellen Kinderbetreuung abgrenzen. Daraus folgt, dass die Tagespflegeperson einen Anspruch auf die Gewährung einer laufenden Geldleistung hat und die Eignung der Tagespflegeperson im Rahmen der Pflegeerlaubnis durch den örtlichen Jugendhilfeträger festgestellt wird.

Der Landesverband der Tagesmütter-Vereine Baden-Württemberg hat in der als Anlage 1 beigefügten Übersicht die wichtigsten Punkte des Bundesförderprogramms mit seinen beiden Komponenten zusammengestellt. Während der Antragsschluss für die Förderung zum Aufbau von Strukturen bereits am 15. Juni 2012 abgelaufen ist, können Anträge auf Förderung der Personalkosten für neu anzustellende Tagespflegepersonen fortlaufend bis 30.11.2013 gestellt werden. Die Anträge müssen der Servicestelle bis spätestens vier Wochen vor dem Beginn des Arbeitsverhältnisses vorliegen. Die Leitlinien zur Förderung von Festanstellungsmodellen sind als Anlage 2 beigefügt.

In der Diskussion in der Arbeitsgruppe wurde deutlich, dass es zu einzelnen Fragen noch einen rechtlichen Klärungsbedarf gibt. So gibt es unterschiedliche Auffassungen zur Zulässigkeit der Abtretung der Geldleistung von der Tagespflegeperson an ihren Arbeitgeber. Diese und andere Fragen haben wir mit der Bitte um Klärung an das Land herangetragen.

Vorbehaltlich der abschließenden Klärung kann die Umsetzung der Festanstellungsmodelle so ausgestaltet werden, dass durch eine entsprechende Regelung im Arbeitsvertrag festgelegt wird, wohin die laufende Geldleistung fließt. Die rechtliche Zulässigkeit einer Übertragung bzw. Abtretung des Anspruchs auf die laufende Geldleistung sieht die ESF Regiestelle für gegeben an (Anlage 3 – Schreiben an den Städtetag).

Der Bund fördert 50% des Arbeitgeberbruttos zuzüglich 7% des Gesamtarbeitgeberbruttos als Verwaltungskostenpauschale. Der Arbeitgeber muss als Kofinanzierung dabei mindestens 50% der Gesamtausgaben beisteuern. Hierzu kann auch die laufende Geldleistung herangezogen werden (vgl. Anlage 4 Schema)

Wo gibt es weiterführende Informationen zum Aktionsprogramm Kindertagespflege?
Im Internet: http://www.esf-regiestelle.eu/aktionsprogramm_kindertagespflege/index_ger.html

Bei inhaltlichen Fragen:

- per E-Mail unter: interessenbekundung@esf-regiestelle.eu
- telefonisch unter: 030 – 25 92 37 60

Bei Fragen zum Antrag bzw. zur Abrechnung:

- per E-Mail unter: interessenbekundung@esf-regiestelle.eu
- telefonisch unter: 030 – 28 40 92 30 – Mo, Mi und Fr von 9 bis 12 Uhr und Di und Do von 13 bis 16 Uhr.

Bitte nutzen Sie für den Antrag das unter nachstehendem Link verfügbare Formular:
http://www.esf-regiestelle.eu/aktionsprogramm_kindertagespflege/festanstellung/index_ger.html
und schicken es per E-Mail an die folgende Adresse:
interessenbekundung@esf-regiestelle.eu

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Stefan Gläser
Oberbürgermeister a. D.
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied

Prof. Eberhard Trumpp
Hauptgeschäftsführer

Roger Kehle
Präsident

Prof. Roland Klinger
Verbandsdirektor

Christina Metke
Vorsitzende